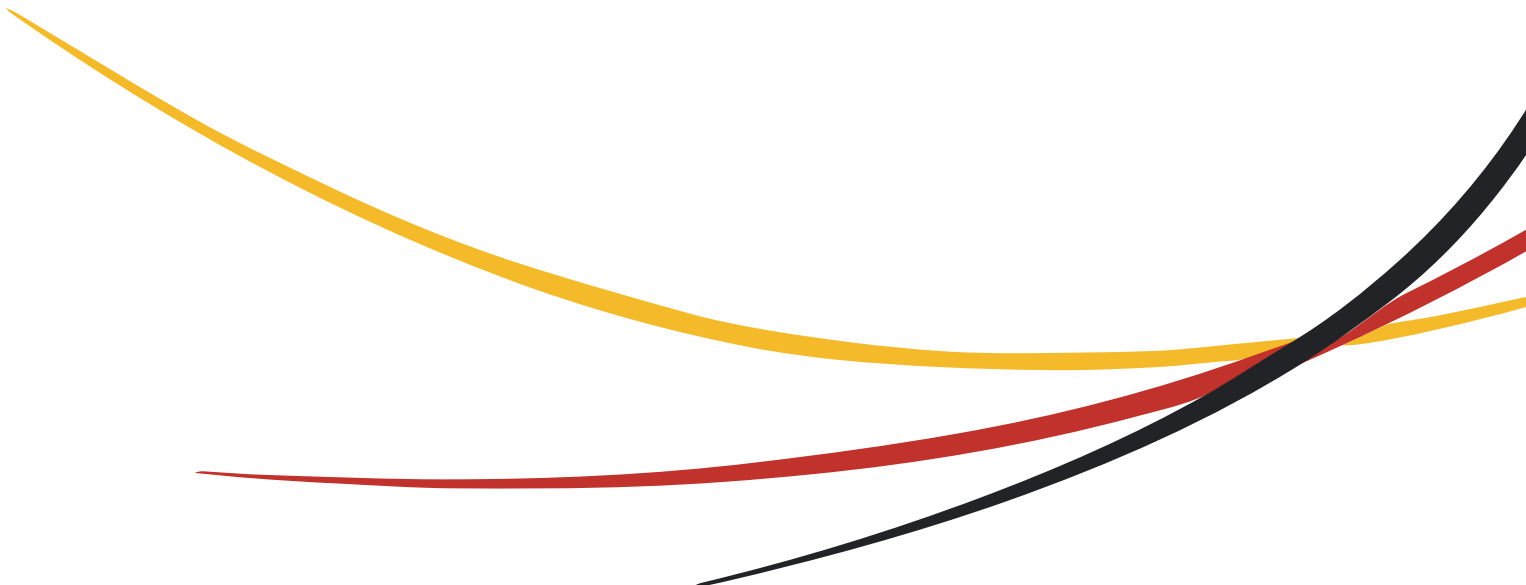


# Ausschreibung

**9. Deutsche Meisterschaften im Bowling  
am 27.04.2024 in Weiden**

**Mannschafts- und Einzelwettbewerb**



## Deutsche Meisterschaft Bowling

- Veranstalter:** Deutscher Behindertensportverband und  
Nationales Paralympisches Komitee (DBS) e.V.  
Tulpenweg 2 – 4  
50226 Frechen
- ausrichtender Landesverband:** Behinderten- und Rehabilitationssportverband Bayern e.V.  
**in Zusammenarbeit mit:** BVS Weiden
- Ansprechpartner:** Alfred Weiss
- Turnierleiter:** Jeffrey Schulz
- Schiedsgericht:** Turnierleiter: Jeffrey Schulz, Landesfachwart\*in, ein\*e  
Bundesschiedsrichter\*in (wird vom Turnierleiter  
benannt)
- Schiedsrichter\*innen:** Werden vom DBS berufen und jeder teilnehmende Landesverband  
ist verpflichtet, eine\*n Landesschiedsrichter\*in mit der Meldung zu  
benennen.
- Sportstätte:** Bowling LOUNGE  
Regensburger Straße 55  
92637 Weiden

**Teilnehmende Mannschaften & Einzelstarter\*innen:**

Landesverbände	Anzahl der zugelassenen Mannschaften		Einzelstarter*innen
	Damen	Herren	
Baden	0	0	0
Bayern	1	2	12
Berlin	0	1	3
Brandenburg	0	0	0
Bremen	0	0	0
Hamburg	0	0	0
Hessen	0	0	0
Mecklenburg-Vorpommern	0	0	0
Niedersachsen	0	0	0
Nordrhein-Westfalen	0	1	1
Rheinland-Pfalz	1	1	10
Saarland	0	0	0
Sachsen	0	0	0
Sachsen-Anhalt	0	0	0
Schleswig-Holstein	0	0	0
Thüringen	0	0	0
Württemberg	0	0	0
Ausrichter	1		
<b>Gesamt:</b>	<b>8</b>		

Jeder teilnehmende Landesverband ist verpflichtet, eine\*n Landesschiedsrichter\*in mit der Meldung zu benennen. Am Vortag der Deutschen Meisterschaft findet eine Unterweisung der Landesschiedsrichter\*innen statt. Die Unterweisung ist kostenfrei und die ggf. frühzeitige Anreise ist durch den Landesverband bzw. Verein zu finanzieren (siehe Finanzierungskonzept)

**Wichtiger Hinweis zum Thema „Klassifizierung“**

**Neu- oder Umklassifizierungen werden im Rahmen der Deutschen Meisterschaft in Weiden nicht durchgeführt.**

Sollte der Bedarf einer Neu- oder Umklassifizierung bestehen, sind nachstehende Schritt zu befolgen:

1. Der Start- & Gesundheitspass, falls n. n. beantragt ist über den jeweiligen Landesverband zu beantragen.
2. Der Landesverband hat die Neu- oder Umklassifizierung gem. der Richtlinien des DBS vor der DM durchzuführen(siehe dazu auch Punkt 4)
3. Der Startpass, sowie die zur Klassifizierung notwendigen fachärztlichen Unterlagen sind dem Auswerter (Karl-Heinz Schmid) zur Bestätigung der Richtigkeit der Neu- oder Umklassifizierung vorzulegen. Sollten Unregelmäßigkeiten festgestellt werden, wird die weitere Verfahrensweise mit dem Betroffenen vor Ort besprochen.
4. Die unten aufgeführten Unterlagen sind (außer dem Merkblatt) mitzuführen.  
Dient dem Landessportarzt als Anleitung zum Ausfüllen: [Merkblatt zum Funktionellem Untersuchungsbogen](#)
  - [Funktioneller Untersuchungsbogen](#)
  - [Messblätter zum Funktionellem Untersuchungsbogen](#)
5. Weitere (fach-)ärztliche Atteste sind beizufügen, wenn sie für die Klassifizierung relevant sind.
6. Die Kosten der Bestätigung für eine Neu- oder Umklassifizierung durch den DBS betragen 5€ pro Person und werden vor Ort im Rahmen der DM Bowling bei Karl-Heinz Schmid gegen Quittung entrichtet.
7. Bitte nachfolgendes beachten und sofern erforderlich bitte ausgefüllt und unterschrieben am Turniertag mitbringen:
  - [Fachärztliche Bescheinigung und Haftungsausschluß](#)
  - [Sportfähigkeit für Sportler mit zusätzlichen Erkrankungen](#)
  - [Checkliste zur Sportfähigkeit von Endoprothesenträgern](#)
8. Es wird nochmals darauf hingewiesen, dass wenn Startpässe, Eintragungen oder ein erforderliches Dokument fehlt, dem\*der Teilnehmer\*in die Spielberechtigung am Turnier versagt werden kann.

**Zeitplan:**

**Schiedsrichterbesprechung: Freitag, 26.04.2024, 17:00 Uhr in o. g. Sportstätte (Fortbildung der festgelegten Bundesschiedsrichter\*innen und Einweisung der Landesschiedsrichter\*innen)**

**Abgabe der Startunterlagen**

**Startpässe**, sowie die Mannschaftsmeldungen u. sonstige Bescheinigungen

im Rahmen der Mannschaftsführerbesprechung: **Samstag, 27.04.2024**

**09:15 Uhr**

**Beginn der Spiele**

**10:00 Uhr**

**Unterbrechung (Mittagspause)**

**ca. 13:00 Uhr**

**Fortsetzung der Spiele**

**ca. 14:00 Uhr**

**Ende der Spiele**

**ca. 17:00 Uhr**

**Siegerehrung und Abendessen**

**ca. 18/ 19:00 Uhr**

**Das Abendessen wird in Buffetform stattfinden (Gaststätte der Bowlingbahn).**

**Die Kosten hierfür stehen noch nicht fest und werden zu einem späteren Zeitpunkt bekannt gegeben.**

**Spielplan:** lt. Turnierordnung des DBS

Der Spielplan wird nach der endgültigen Nennung der teilnehmenden Mannschaften erstellt.

**Meldungen und Meldetermin:**

Die namentlichen Meldungen der teilnehmenden Mannschaften und Einzelstarter\*innen sind in schriftlicher Form über das Formular „Nennung der Spieler\*innen“ schriftlich und nur über den eigenen Landesverband zu richten.

**Meldefrist:**

Der jeweilige Landesverband muss seinerseits die Meldung(en) bis zum

**05.04.2024** (Poststempel)

an nachfolgende Meldestellen weiterreichen:

a) **Turnierleiter**

Jeffrey Schulz

Am Anger 26

06567 Bad Frankenhausen OT Esperstedt

Tel. 0160/96080641

Email: [jeffrey\\_schulz@t-online.de](mailto:jeffrey_schulz@t-online.de)

Nur der Meldung an den\*die Turnierleiter\*in sind die Kopien der Startpässe (keine Sportgesundheitspässe) sowie das ausgefüllte Formular Nennung der Spieler\*innen beizufügen. Meldungen, die diese Voraussetzungen nicht erfüllen, gelten als nicht abgegeben.

Startpässe, die bereits ein Sichtvermerk des DBS-Klassifizierers (Verbandsarzt\*ärztin) der entsprechenden Spielart haben, sind nicht mehr in Kopie einzusenden.

b) **Deutscher Behindertensportverband und Nationales Paralympisches Komitee (DBS) e.V.**

-im Haus der Gold-Krämer-Stiftung-

Tulpenweg 2-4

50226 Frechen

Email: [hentschel@dbs-npc.de](mailto:hentschel@dbs-npc.de)

c) **Ausrichter**

**BVS Weiden**

Alfred Weiß

An der Windschnur 12

92660 Neustadt an der Waldnaab

Tel.: 015125073942

Email: [aweiss-bvsweiden@t-online.de](mailto:aweiss-bvsweiden@t-online.de)

**Kostenregelung:**

Die Kosten der An- und Abreise, der Unterkunft und Verpflegung der Teilnehmer\*innen werden **nicht** vom Ausrichter oder Veranstalter übernommen.

**Unterkünfte:**

Quartierwünsche bitte bei der Tourismusinfo Weiden erfragen.

Die Reservierung der Unterkünfte für die teilnehmenden Mannschaften erfolgt in Eigenregie. Der Turnierleitung und dem\*der Bundesschiedsrichter\*in werden die Unterkünfte per Mail mitgeteilt.

Nach Rücksprache mit dem Hotel „Hotel zur Heimat“ können Zimmer gebucht werden.  
Zimmerkontingent: 10

**Hotel zur Heimat  
Dr. Seelingstraße 17-21  
92637 Weiden  
Tel: 0961 482320**

**Für die Vorentscheidungs- und Meisterschaftsspiele gelten noch nachstehende Bestimmungen:**

1. Es gelten die zurzeit gültigen Ordnungen und Spielregeln sowie das Handicapsystem des DBS, Abteilung Nationale Spiele.
2. Spieler\*innen, die nicht im Besitz eines gültigen Startpasses mit funktionellem Untersuchungsbogen sind, dürfen in keinem Spiel eingesetzt werden.
3. Bei Mitgliedschaft in mehreren Vereinen hat der\*die Spieler\*in eine vom Landesverband ausgestellte Bescheinigung vorzulegen, aus der hervorgeht, dass er\*sie gemäß der Turnierordnung des DBS in der Spielart Bowling für die gemeldete Mannschaft bei der Deutschen Meisterschaft spielberechtigt ist. Die Bescheinigung kann durch eine entsprechende Eintragung des Landesverbandes im Startpass ersetzt werden!
4. Jede\*r Teilnehmer\*in ist selbst dafür verantwortlich, dass er\*sie den gesundheitlichen Anforderungen an Training und Wettkampf gewachsen ist. Zur Feststellung der Sport- und Wettkampftauglichkeit empfiehlt der DBS ausdrücklich die Durchführung einer sportmedizinischen Grunduntersuchung mind. 1 x jährlich.
5. Alle Mannschaften spielen nach dem Handicapsystem.

Ihre Mannschaftsgesamtzahl von **3 Handicap-Punkten**

(darf nicht unterschritten werden).

Es darf pro Mannschaft 1 (ein\*e) Sportler\*in mit **keiner** Beeinträchtigung eingesetzt werden. Sportler\*innen ohne eine Beeinträchtigung müssen ebenfalls im Besitz eines gültigen Sportgesundheitspasses und eines Startpasses sein und erhalten 0 (Null) Handicap-Punkte.

**Hinweise für Bowling :**

		<b>Wettkampf- Punkte:</b>
A)	Nicht behinderte Sportler	0
B)	Jeder behinderte Sportler erhält einen Wettkampfpunkt (Voraussetzung ist ein gültiger Sportgesundheitspass).	1
C)	Die Sportler, die ihre Finger nicht in die 3 Balllöcher bringen (ausnahmslos müssen hiervon alle 3 Finger betroffen sein) oder eine wesentliche Beeinträchtigung an der/m Wurf-Hand/ Arm nachweisen können, erhalten einen Zusatzpunkt	+ 1
D)	Sportler, die eine wesentliche Beeinträchtigung an den Beinen nachweisen, erhalten einen Zusatzpunkt	+ 1
E)	Sportler, die eine wesentliche „neurologische Störung“, „geistige Behinderung“ oder „sonstige Einschränkung“ nachweisen können, die die Spielfähigkeit wesentlich beeinträchtigen, erhalten einen Zusatzpunkt.	+ 1
F)	Sehgeschädigte und blinde Sportler erhalten zwei zusätzliche Wettkampfpunkte. Sie dürfen mit Bande spielen. Sie müssen vor Betreten der Bahn Eye-Pads (Mulltupfer mit hautfreundlichem Pflaster) und eine eng anliegende, lichtundurchlässige Brille (z.B. Torballbrille) tragen.*)	+ 2
G)	Sportler, die mit Rollstuhl und mit Hilfsmittel (Rampe) bowlen, erhalten vier Wettkampfpunkte. Die Hinzurechnung weiterer Punkte nach C) bis F) ist nicht möglich.	+4
H)	Sportlerinnen ab dem 70.Lebensjahr und Sportler ab dem 75. Lebensjahr erhalten einen Wettkampfpunkt zusätzlich.	+1

Die Beeinträchtigung durch die Behinderung ist grundsätzlich auf die Sportart „Bowling“ abzustimmen (sportspezifische Klassifizierung erforderlich!). Bei Vorliegen mehrerer Beeinträchtigungen nach den Punkten „B“ bis „F“ können die Wettkampfpunkte zusammengezählt werden, nicht aber bei mehreren Beeinträchtigungen innerhalb eines Buchstabens. Die höchstmögliche Punktzahl, die ein Sportler erreichen kann, wird auf „4 Wettkampfpunkte“ begrenzt! Beim Bowling werden pro Wettkampfpunkt 5 Pins zum Ergebnis gutgeschrieben. Die höchstmöglichen Pins, die gutgeschrieben werden können, sind auf 20 Pins je Durchgang begrenzt.

\*) Mündliche Orientierungshilfen durch den Betreuer dürfen nur leise gegeben werden. Berichtigungen der Startstellung durch körperliche Berührungen sind nach der Einnahme der Wurfstellung nicht mehr erlaubt. Orientierungshilfen können an der Aufsatzbohle angebracht werden. Markierungen (Klebeband) an oder auf der Aufsatzbohle (auch in der Mitte am Ende der Aufsatzbohle) sind erlaubt. Alle Hilfsmittel dürfen den Lauf des Balles jedoch nicht beeinflussen und müssen beim Bahnwechsel ohne Beschädigung der Anlage wieder entfernt werden.



6. Spielgemeinschaften müssen eine Bescheinigung über ihre Anerkennung durch ihren Landesverband vorlegen.

**7. Doping ist nach den Bestimmungen des DBS verboten.**

Es gelten der Anti-Doping Code des DBS sowie die Regelwerke der WADA, der NADA und bei Internationalen Veranstaltungen die Anti-Doping-Regelwerke des betreffenden Internationalen Sportfachverbandes (gesamt: Anti-Doping-Regelwerke).

**Mit der Abgabe der Meldung zur Veranstaltung erkennt der Teilnehmer / die Teilnehmerin die Anti-Doping Regelwerke in ihrer jeweils gültigen Fassung an** (abrufbar unter [www.dbs-npc.de](http://www.dbs-npc.de)). Dopingkontrollen können stichprobenartig durchgeführt werden.

**Mit der Abgabe der Meldung zur Veranstaltung erkennt der/die Teilnehmer\*in Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit den Anti-Doping-Regelwerken die Zuständigkeit der NADA für das Ergebnismanagementverfahren und das Disziplinarverfahren gem. NADA-Code und die Zuständigkeit des Deutschen Sportschiedsgerichts bei der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit in Köln für ein Streitiges Verfahren in 1. Instanz, auch für den einstweiligen Rechtsschutz, gem. der DIS-Sportschiedsgerichtsordnung unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges an.**

Jede\*r Teilnehmer\*in ist dafür verantwortlich, bei therapeutisch notwendigen Einnahmen von Medikamenten und/oder therapeutisch notwendiger Nutzung von Methoden, die Dopingrelevanz laut aktueller WADA-Verbotsliste zu prüfen. Hierbei ist folgendes zu beachten:

- Für Athlet\*innen im NADA-Testpool (ATP, NTP oder RTP) gilt: die Einnahme verbotener, aber therapeutisch notwendiger Medikamente und/oder Methoden ist durch eine gültige medizinische Ausnahmegenehmigung (TUE) nachzuweisen.
- für Athlet\*innen ohne Testpoolzugehörigkeit gilt: nach einer Dopingkontrolle und nach Aufforderung durch die NADA muss eine rückwirkende Medizinische Ausnahmegenehmigung (TUE) beantragt werden. Im Vorhinein kann keine Antragstellung stattfinden. Sobald zusätzliche Schritte der betroffenen Athletinnen und Athleten notwendig sind, wird die NADA unmittelbar Kontakt aufnehmen und umfassend informieren.

Auskunft über die Dopingrelevanz von Medikamenten und Methoden erteilt die NADA Medikamentendatenbank unter [www.nadamed.de](http://www.nadamed.de) Weitere Informationen zum TUE-Verfahren unter <https://www.nada.de/medizin/aktuelle-medizinische-hinweise> und unter [www.dbs-npc.de](http://www.dbs-npc.de) (Rubrik Anti-Doping). Im Zweifelsfall wenden Sie sich bitte an den/die zuständige\*n DBS-Sportarzt/ärztin oder an das Referat Anti-Doping im DBS.

8. Einsprüche/Proteste sind vom Mannschaftsführer schriftlich begründet, mit gleichzeitiger Zahlung einer Gebühr von 50,00 € beim Schiedsgericht einzureichen.

9. Der Deutsche Behindertensportverband und Nationales Paralympisches Komitee e.V. (DBS) und der **BVS Weiden** verpflichtet sich zum rechtskonformen Umgang mit personenbezogenen Daten gem. EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie Bundesdatenschutz-gesetz (BDSG n. F.) und informieren hier über die gemeinsamen Datenverarbeitungen im Rahmen der Meldung und Teilnahme an den Wettkämpfen, sowie über die Erstellung und Veröffentlichung von Bild- und Tondaten.

Den Datenschutzbeauftragten des DBS erreichen Sie unter: Sachverständigenbüro Mülöt GmbH, Grüner Weg 80, 48268 Greven, Tel.: 0 2571-5402-0, E-Mail: l.huesker@svb-muelot.de

Die Erhebung, Speicherung, Verarbeitung und Übertragung der Daten sowie die Veröffentlichung ihrer Angaben im Rahmen der Meldeöffnung / des Ergebnisdienstes gem. der Wettkampfbestimmungen durch den Ausrichter/Veranstalter bzw. von diesen beauftragten Dritten erfolgt zum Zwecke der Vorbereitung, Durchführung der Veranstaltung und verbundener Öffentlichkeitsarbeit auf Grundlage der mit der Meldung geschlossenen Vereinbarung (Art.6(1) lit. b DSGVO). Werden diese Daten nicht bereitgestellt, ist eine Teilnahme an dem ausgeschriebenen Wettkampf nicht möglich.

Die Aufnahme und Speicherung von Bild- und Tondaten erfolgt auf der Grundlage der informierten und freiwilligen Einwilligung (Art.6(1) lit. a und Art. 7 DSGVO), die die TeilnehmerInnen konkludent mit der Teilnahme am Veranstaltungsort erteilen. Diese Einwilligung kann jederzeit ohne Angabe von Gründen widerrufen werden. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung bis zum Zeitpunkt des Widerrufs wird davon nicht berührt. Im Falle eines Widerrufs werden wir Ihre Daten soweit möglich löschen, ggf. Empfänger der Daten benachrichtigen und eine ggf. erfolgte Veröffentlichung beenden. Sollten Sie nicht einwilligen oder die Einwilligung vor Ende der Veranstaltung widerrufen, ist eine Teilnahme an der Veranstaltung ggf. nicht mehr möglich. Widerrufe richten Sie bitte formlos an den DBS, den Ausrichter oder den oben angeführten Datenschutzbeauftragten.

Mit Abgabe der Meldung stimmen die TeilnehmerInnen der zeitlich, inhaltlich sowie räumlich unbegrenzten Veröffentlichung von Bild- und Tondaten (Fotos und Videos), die im Rahmen dieser Veranstaltung angefertigt und unentgeltlich zu kommunikativen Zwecken unter Beachtung des jeweiligen Kontextes verwendet werden, zu. Die Fotos und/oder Videos dienen der Öffentlichkeitsarbeit des DBS (Einwilligung in die Veröffentlichung i.S.d. KUG).

Diese Zustimmung schließt insbesondere die Weitergabe und Veröffentlichung über alle Verbreitungskanäle und Medien (z. B. Pressemitteilungen, Homepages, Publikationen, Videos, Social Media) des Deutschen Behindertensportverbandes und Nationalen Paralympischen Komitee e.V., der Deutschen Behindertensportjugend, der DBS-Landes- und Fachverbände sowie beteiligter Kooperationspartner und Unterstützer ausdrücklich ein.

Die TeilnehmerInnen sind sich darüber im Klaren, dass Fotos und/oder Videos im Internet von beliebigen Personen abgerufen werden können. Es kann trotz aller technischer Vorkehrungen nicht ausgeschlossen werden, dass solche Personen die Fotos und/oder Videos weiterverwenden oder an andere Personen weitergeben.

Die Rechtsgrundlage für die Weitergabe und Veröffentlichung ist das „berechtigte Interesse“ zur Öffentlichkeitsarbeit i.S.d. Art. 6(1) lit f DSGVO).

Im Falle eines Widerspruchs ist zu beachten, dass eine generelle Löschung von Aufnahmen gerade im Internet nicht vollumfänglich garantiert werden kann und Publikationen bis zur (eventuellen) Neuauflage weiter verteilt werden.

Ihre Daten werden soweit zur Erreichung der Zweck erforderlich ggf. an Auftragsverarbeiter, gemeinsam Verantwortliche und unabhängige Dritte weitergegeben. Hierzu gehören folgende Kategorien:

1. Anbieter von Wettkampf bzw. Auswertungssoftware
2. Nationale Anti-Doping-Agentur NADA, Bonn, Deutschland
3. Zugehörige Landesverbände, die auch die Ausschreibung, sowie Ergebnisse erhalten
4. Verteiler der Pressestelle: Medienvertreter\*innen
5. ggfls. Druckerei für Flyer, Programmhefte etc.

Im Falle der Veröffentlichung von Daten im Internet (auch z.B. Social Media) kann es zu Übertragungen in Drittländer kommen, soweit die verwendeten Plattformen oder deren Partner diese Daten ausserhalb der EU speichern oder bereitstellen. Eine anderweitige direkte Übertragung an Organisationen oder Personen in Drittländern außerhalb der EU ist nicht vorgesehen. Ein Profiling findet nicht statt.

Die Daten zur Wettkampfdurchführung werden für drei Jahre und die Ergebnisdaten zu sporthistorischen Zwecken so lange gespeichert, bis der Zweck wegfällt.

Zudem ist allen TeilnehmerInnen bekannt, dass:

1. sie ein jederzeitiges Recht auf Auskunft durch den DBS zu den personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit haben, soweit die gesetzlichen Vorgaben dazu erfüllt sind;
2. sie der Veröffentlichung Ihrer Daten widersprechen können, soweit sie in Ihrer Person liegende Gründe darlegen können, die überwiegende Schutzinteressen begründen.;
3. sie ein jederzeitiges Recht zur Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde haben. Die zuständige Aufsichtsbehörde für den DBS ist: Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf, Tel.: 0211/38424-0, E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de

#### 10. Haftungsausschuss

Der DBS und seine Organe haften für Schäden nur bei Vorliegen von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit in den Grenzen und dem Umfang des zur Verfügung stehenden Haftpflicht-Versicherungsschutzes und begrenzt auf den typischen vorhersehbaren Schaden.

Der Haftungsausschluss gilt nicht für Schäden aus der Verletzung von Leib, Leben oder Gesundheit. Der Versicherungsvertrag kann auf der Geschäftsstelle des DBS eingesehen oder zur Einsicht angefordert werden.

Der Bundesbeauftragte für: Bowling

Esperstedt

Ort:

den

21.2.2024

Datum:

*Jeffrey Schulz*

Unterschrift des DBS- Beauftragten